

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 27.02.2024

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	TOP <b>5</b>	Vorlage Nr. <b>5</b>
Bezeichnung der Vorlage  <b>Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Solaranlage auf dem Dach durch &lt;Anonym&gt;, 04746 Hartha, Lauschka Nr. 2 a auf den Flurstücken 160/1 und 160/4 der Gemarkung Westewitz</b>			
Amt <b>Bauamt</b>		<b>Burkert</b>	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift      Datum
<b>Burkert</b> Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

<Anonym> aus 04746 Hartha, OT Lauschka Nr. 2 a plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Flurstücken 160/1 und 160/4 der Gemarkung Westewitz. Das Einfamilienhaus ist nicht unterkellert, die gesamte Wohn- und Nutzfläche (Brutto-Grundfläche) beträgt 228 m<sup>2</sup>, mit den Abmessungen 9,77 m x 8,86 m für das Wohnhaus und daran anschließend die Garage mit 6,80 m x 6,80 m. Die Dachneigung beträgt 25°, die Firsthöhe beträgt 8,06 m.

Das Einfamilienhaus wird in Massivbauweise errichtet, als Heizungsanlage wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe eingesetzt.

Die Abstände zu Flurstücksgrenzen und zur Nachbarbebauung werden eingehalten. Die Zufahrt ist gesichert.

Die Stellungnahmen der Versorgungsträger zur gesicherten Erschließung, sowie das Brandschutzkonzept liegen den Bauunterlagen bei.

## Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Solaranlage auf dem Dach durch <Anonym>, 04746 Hartha, Lauschka Nr. 2 a auf den Flurstücken 160/1 und 160/4 der Gemarkung Westewitz**

## Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			